

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

**Gibt es Beziehungen zwischen Ausstellern, die auf niedersächsischen Messen vertreten sind,
und iranischen Revolutionsgarden?**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 22.04.2024 - Drs. 19/4148,
an die Staatskanzlei übersandt am 25.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 24.05.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zuge der kürzlich veröffentlichten UN Fact Finding Mission A/HRC/55/67 zur Islamischen Republik Iran wurde festgestellt, dass das iranische Regime und die damit eng verknüpfte Revolutionsgarde (IRGC) Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben¹. Weiterhin mobilisiert die Islamische Republik Iran regelmäßig im „Kampf“ gegen den jüdischen Staat und fordert dessen Vernichtung².

Auf einigen der Leitmesse in Niedersachsen, darunter die Industriemesse und die Domotex, sind regelmäßig Aussteller aus dem Iran vertreten. So fand die Domotex 2024 vom 11.01.2024 bis 14.01.2024 mit 27 iranischen Ausstellern statt.

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass iranische Aussteller, die in den Jahren 2023 und 2024 in Niedersachsen auf Messen vertreten waren, Kontakte bzw. Verbindungen zur den Revolutionsgarden haben?

Nein. Die durch die Deutsche Messe AG im Vorfeld der Messen veranlassten Sanktionslistenprüfungen durch einen externen Dienstleister haben für die teilnehmenden iranischen Aussteller auf der Hannover Messe 2023 und 2024 sowie auf der Domotex 2024 keine Treffer ergeben.

Nachrichtendienstliche Erkenntnisse, wonach Aussteller Kontakte oder Verbindungen zu den iranischen Revolutionsgarden pflegen, liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Visa wurden im Rahmen der Domotex 2024 für iranische Personen ausgestellt? Wurden in diesem Rahmen Visa auch an Mitglieder der Revolutionsgarden bzw. Staatsbedienstete des Iran vergeben?

Die Erteilung von Visa stellt grundsätzlich eine Aufgabe des Auswärtigen Amtes bzw. der für das Land zuständigen jeweiligen Botschaft der Bundesrepublik Deutschland dar. Daher liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

¹ <https://reliefweb.int/report/iran-islamic-republic/report-independent-international-fact-finding-mission-islamic-republic-iran-ahrc5567-enarruzh>

² Iran und Israel: Eine Geschichte des Hasses | ZEIT ONLINE

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass im Vorfeld von Messen keine Anhänger der Revolutionsgarden bzw. Staatsbedienstete einreisen können?

Wie in der Beantwortung zu Frage 2 beschrieben, fällt die Erteilung der zur Einreise erforderlichen Visa nicht in die Zuständigkeit der Länder. Insoweit ist es der Landesregierung auch nicht möglich sicherzustellen, dass bestimmte Einreisen unterbleiben.

Soweit zu Personen Erkenntnisse bei den niedersächsischen Sicherheitsbehörden vorliegen, werden diese über festgelegte Kommunikationsstränge u. a. an die zuständige Botschaft kommuniziert, so dass diese bei der Prüfung einer Visa-Erteilung berücksichtigt werden können.

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass niedersächsische Messen nicht dazu genutzt werden, iranische Oppositionelle auszuspionieren?

Der Fokus der Verfassungsschutzbehörden richtet sich auf Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland. Bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte nachrichtendienstlichen Handelns in Niedersachsen kann die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde tätig werden und aufklärende Maßnahmen einleiten. Hierzu bedarf es jedoch eines konkreten Hinweises. Zudem werden Erkenntnisse im Verbund der Verfassungsschutzbehörden ausgetauscht, verdichtet und Maßnahmen miteinander abgestimmt.

Um Unternehmen, Behörden, Organisationen, aber auch Einzelpersonen das Erkennen von Auspähaktivitäten zu erleichtern, werden diese präventiv für die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste sensibilisiert.

Ergänzend stehen die niedersächsischen Polizeibehörden anlassbezogen sowohl untereinander, als auch mit dem niedersächsischen Verfassungsschutz und den Bundesbehörden im Austausch, um eine frühzeitige Erkennung relevanter Sachverhalte zu gewährleisten. Soweit sich Hinweise auf das Vorliegen einer Gefahrenlage oder einer verfolgbaren Straftat ergeben, treffen die Sicherheitsbehörden Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und/oder der Strafverfolgung. Dies betrifft auch Sachverhalte, bei denen der Verdacht einer gezielten Informationserhebung zum Nachteil iranischer Oppositioneller besteht.

(Verteilt am)